

A-Gas Rapid Recovery - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.1 In diesen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Worte die folgenden Bedeutungen, sofern der Kontext nichts anderes vorsieht:

„A-Gas Rapid Recovery“ oder „RR“	Arthur Friedrichs Kältemittel GmbH, Bei den Kämpen 22, 21220 Seevetal
„Antikorruptionsgesetze“	bezeichnet alle Gesetze in jeglicher Gerichtsbarkeit, in der der Kunde seine Geschäfte durchführt, oder der Vereinigten Staaten oder der Europäischen Union oder des Vereinigten Königreichs, einschließlich u. a. dem Foreign Corrupt Practices Act [Gesetz gegen ausländische Korruptionspraktiken] von 1977 in der jeweils gültigen Fassung („FCPA“), dem U.K. Bribery Act [Gesetz des Vereinigten Königreichs gegen Bestechung] von 2010 und, wo anwendbar, Gesetzgebungen, die von Mitgliedstaaten und Unterzeichnern erlassen wurden, die die OECD Convention Combating Bribery of Foreign Officials [Abkommen der OECD zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger] umsetzen.
„Bedingungen“	bezeichnet die in diesem Dokument dargelegten allgemeinen Verkaufsbedingungen, einschließlich (sofern der Kontext nichts anderes verlangt) aller Sonderbedingungen, die jeweils zwischen dem Kunden und RR schriftlich vereinbart werden.
„Vertrag“	bezeichnet den Vertrag, der von diesen Bedingungen geregelt wird und sich aus der Annahme der Bestellung in der unten aufgeführten Art und Weise ergibt.
„Kunde“	bezeichnet die Person, die die Leistungen von RR gemäß dem entsprechenden Vertrag erwirbt.
„Benannte Person“	bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die: (a) auf einer Sanktionsliste aufgeführt ist oder sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer auf dieser Liste aufgeführten Person befindet; (b) mit landesweiten Sanktionen belegt ist; (c) anderweitig ein Ziel von Sanktionen ist.
„Nichterfüllung des Kunden“	Hat die unter Bedingung 7.3 genannte Bedeutung.
„F-Gas-Verordnung“	bezeichnet die EU-Verordnung zu fluorierten Treibhausgasen (F-Gasen) von 2014.
„Bestellung“	bezeichnet die Bestellung des Kunden zur Erbringung der Leistungen.
„Angebot“	bezeichnet das Angebot von RR an den Kunden, in dem die Kosten, Lieferzeiten und weitere wichtige Angaben der von RR für den Kunden auszuführenden, angebotenen Arbeiten angegeben sind.
„Jeweiliger Vertrag“	Hat die unter Bedingungen 2.8 genannte Bedeutung.
„Sanktionen“	bezeichnet alle Gesetze, Vorschriften, Embargos oder restriktiven Maßnahmen zu Wirtschaftssanktionen, die von der US-Regierung, den Vereinten Nationen, der EU, dem Vereinigten Königreich oder den Regierungsinstitutionen und -behörden der Vorgenannten verwaltet, erlassen oder durchgesetzt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Office of Foreign

	Assets Control [Amt für Kontrolle von Auslandsvermögen] des US-Finanzministeriums, das US-Außenministerium und das Finanzministerium Ihrer Majestät oder eine andere relevante Regierungsbehörde, die für den Kunden oder seine Geschäfte zuständig ist (zusammen die „Sanktionsbehörden“).
„Leistungen“	bezeichnet die von RR für den Kunden erbrachten Leistungen gemäß Angebot.

2. Geltungsbereich und Vertragsschluss

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der RR mit Kunden über die Erbringung von Dienstleistungen durch den Geschäftsbereich A-Gas Rapid Recovery.
- 2.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden von RR nicht anerkannt und hiermit zurückgewiesen, sofern RR diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 2.3 Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen dem Kunden und RR sowie auch dann, wenn RR in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen Leistungen durchführt.
- 2.4 Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 2.5 Das Angebot stellt ein Angebot von RR an den Kunden dar und ist freibleibend und unverbindlich, sofern es nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet ist oder eine bestimmte Annahmefrist enthält. Es kann jederzeit ohne Mitteilung an den Kunden von RR zurückgezogen werden.
- 2.6 Die Bestellung stellt ein rechtsverbindliches Angebot des Kunden zum Abschluss eines Vertrages dar, um Leistungen gemäß diesen Bedingungen zu beauftragen.
- 2.7 Die Annahme der Bestellung erfolgt durch die Übersendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch RR, zu deren Zeitpunkt und Datum der jeweilige Vertrag in Kraft tritt.
- 2.8 Jede von RR angenommene Bestellung bildet einen getrennten Vertrag über den Kauf von Leistungen (der „jeweilige Vertrag“). Alle jeweiligen Verträge unterliegen diesen Bedingungen.

3. Grundlage für die Erbringung von Leistungen

- 3.1 RR erbringt die Leistungen im vereinbarten Umfang und der Kunde zahlt für die Leistungen gemäß Bedingung 6.
4. Kündigung und Änderung des jeweiligen Vertrags
- 4.1 Nach Annahme der Bestellung durch RR gemäß Bedingung 2.7:
- (a) kann der Kunde nur bis zum Ende des Tages, der fünf (5) Tage vor dem Datum liegt, an dem die Leistungen laut dem jeweiligen Vertrag ausgeführt werden sollen, Änderungen am jeweiligen Vertrag beantragen oder vom jeweiligen Vertrag zurücktreten. Vom Kunden verlangte Änderungen am jeweiligen Vertrag sind erst dann bindend, wenn ihnen von RR schriftlich zugestimmt wurde; und
- (b) RR kann jederzeit bis zum Ende des Tages, der fünf (5) Tage vor dem Datum liegt, an dem die Leistungen laut dem jeweiligen Vertrag ausgeführt werden sollen, Änderungen am jeweiligen Vertrag vornehmen oder vom jeweiligen Vertrag zurücktreten.

5. Preis

- 5.1 Der Preis für die Leistungen ist:
- (a) der Preis für die Leistungen, der im Angebot steht, falls der Kunde ein Angebot zu den Leistungen von RR erhalten hat, das nicht abgelaufen ist; oder
- (b) der dem Kunden von RR bei Erhalt einer Bestellung genannte Preis, falls dem Kunden kein gültiges Angebot vorliegt.
- 5.2 Der Kunde zahlt den Preis für die Leistungen gemäß Bedingung 6.
- 5.3 Der Kunde erkennt an, dass das Angebot auf Grundlage der Informationen erstellt wird, die der Kunde RR zur Verfügung stellt. Alle Posten, die nicht ausdrücklich im Angebot aufgeführt sind und später vom

Kunden verlangt werden, können zu weiteren Kosten führen, die dem Kunden von RR zur Einwilligung mitgeteilt werden, bevor RR diese Zusatzleistungen erbringt.

6. **Zahlungsbedingungen:**

6.1 Vorbehaltlich etwaiger Sonderbedingungen, die schriftlich zwischen dem Kunden und RR vereinbart werden, zahlt der Kunde den Preis für die Leistungen (ohne Abzug) spätestens dreißig (30) Tage nach dem Datum der Rechnung, die sich auf die Leistungen bezieht (das „**Fälligkeitsdatum**“). Alle Zahlungen sind in voller Höhe ohne Abzug wegen einer Aufrechnung oder Gegenforderung zu leisten.

6.2 Versäumt es der Kunde, eine Zahlung bis zum Fälligkeitsdatum zu leisten, so ist RR unbeschadet anderer RR zur Verfügung stehender Rechte oder Rechtsmittel berechtigt:

- (a) den jeweiligen Vertrag zu kündigen oder jegliche weitere Bereitstellung von Leistungen an den Kunden auszusetzen;
- (b) vom Kunden bereits erbrachte Zahlungen für Leistungen (oder Leistungen, die im Rahmen eines anderen Vertrages zwischen dem Kunden und RR erbracht werden), wie es RR für angemessen hält (ungeachtet beabsichtigter Anrechnungen durch den Kunden) zu verrechnen; und
- (c) vom Kunden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

7. **Pflichten des Kunden und wichtige technische Bestimmungen:**

7.1 Der Kunde:

- (a) stellt sicher, dass die Bedingungen der Bestellung und alle darin enthaltenen Informationen vollständig und korrekt sind;
- (b) arbeitet mit RR in allen Belangen, die sich auf die Leistungen beziehen, zusammen; und
- (c) gewährt RR, seinen Mitarbeitern, Vertretern, Beratern und Subunternehmern Zugang zu den Räumlichkeiten des Kunden, wie angemessen von RR zur Erbringung der Leistungen verlangt.

7.2 Der Kunde erkennt an und akzeptiert Folgendes:

Standardmäßige benzinbetriebene Rückgewinnung von Kältemitteln

- (a) Die Rückgewinnungsanlage wird mit Benzin betrieben.
- (b) es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Rückgewinnungsanlage zur Verfügung stehen, da es sich bei der Rückgewinnungsanlage um eine fahrzeugmontierte Anlage handelt; daher müssen Schläuche vom Fahrzeug zur Rückgewinnungsanlage verlaufen;
- (c) es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass ein sicherer Zugang zum Dach gewährleistet ist, wenn sich die Anlage auf einem Dach befindet;

Standardmäßige elektrisch betriebene Rückgewinnung von Kältemitteln oder schwieriger Zugang

- (d) es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass es einen Fahrstuhl, Treppen oder eine Rampe zu der/den Rückgewinnungseinheit(en) gibt;
- (e) es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass ein Standard-Kaltwasserschlauchanschluss zur Verfügung steht sowie ein Bodenablauf in unmittelbarer Nähe zur Rückgewinnungsanlage, da die Rückgewinnungsanlage einen wassergekühlten Kondensator nutzt;
- (f) es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass zwei (2) Steckdosen mit 240 Volt, 16 Amp. in unabhängigen Stromkreisen nur für die Anlage zur Verfügung stehen und sich in unmittelbarer Nähe der Rückgewinnungsanlage befinden. Auch die Lage der und der Zugang zu den entsprechenden Schutzschaltern müssen gewährleistet sein;

Anschlüsse der Rückgewinnungsanlage

- (g) es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass die Rückgewinnungseinheit(en) über einen funktionierenden Flüssigkeitsanschluss mit niedrigem Füllstand (Mindestgröße 1/2") am Flüssigkeitssammler und einen

Dampfanschluss (Mindestgröße 1/2") verfügen, damit RR eine effektive Rückgewinnung durchführen kann;

- (h) der Kunde stellt sicher, dass eine vollständige Anlagendokumentation, inkl. Anschlüsse und Steuervorgaben zugänglich ist. Ferner stellt der Kunde sicher, dass mindestens bei Arbeitsbeginn und -ende ein technischer Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Handhabung von Zylindern

- (i) wenn das rückgewonnene Kältemittel vor Ort belassen und in das System zurückgeführt werden soll, so muss der Kunde für die Lieferung von Aufnahmezylindern an die Einsatzstätte sorgen; sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes steht, fallen zusätzliche Gebühren an;
- (j) RR ist nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Reinheit und Qualität des zurückgewonnenen Kältemittels. Das rückgewonnene Kältemittel erfüllt nicht länger die Spezifikationen laut AHRI 700 und die Wiederverwendung eines solchen Kühlmittels erfolgt auf das Risiko des Kunden;
- (k) RR befüllt keine Systeme;
- (l) RR haftet nicht für den Wert oder den Ersatz von Kältemitteln, die ggf. während der Rückgewinnung oder Lagerung in den vor Ort verbleibenden Zylindern verloren gehen;

Systembetrieb während der Rückgewinnung

- (m) RR ist kein HVAC/R-Dienstleister und führt keine Installations-, Wartungs- oder Reparaturleistungen aus;
- (n) RR sorgt nicht für die Entsorgung von Geräten;
- (o) der Kunde ist dafür verantwortlich, die Anlage vor der Rückgewinnung ordnungsgemäß abzuschalten und zu sichern;
- (p) der Kunde ist dafür verantwortlich, die Kühlrohre vor Frost / Gefrieren zu schützen. Es können Schäden an Rohren auftreten, falls während der Rückgewinnung keine ordnungsgemäßen Vorkehrungen getroffen werden. Es muss sichergestellt sein, dass während der Rückgewinnung Wasser durch den Kondensator und die Verdunstungsfässer fließt bzw. vollständig abfließt. Unter bestimmten Umständen können weitere Vorkehrungen nötig sein, um Rohrschäden zu vermeiden;
- (q) RR haftet nicht für Rohrschäden;
- (r) RR betreibt keine Geräte;
- (s) wenn der Kunde die Rückgewinnungseffizienz erhöhen möchte, indem er Geräte abpumpt oder anderweitig während des Rückgewinnungsprozesses Geräte betreibt, so tut er dies auf eigene Gefahr;
- (t) wenn die Angebotspreise auf der Rückgewinnung nur auf einem Teil eines Geräts/Systems wie z.B. eines abgepumpten Geräts/Systems basieren, so sind sie davon abhängig, dass die Geräte-/Systemventile ordnungsgemäß funktionieren. Nicht ordnungsgemäß funktionierende Ventile, die dazu führen, dass eine Rückgewinnung außerhalb des vereinbarten Umfangs erforderlich ist, führen zu weiteren Kosten;
- (u) RR wird Kältemittel in den aufgeführten Geräten/Systemen gemäß der F-Gas-Verordnung zurückgewinnen. Eine Rückgewinnung über die in der F-Gas-Verordnung vorgesehene Höhe hinaus ist ggf. gegen Aufpreis erhältlich;
- (v) wenn nicht alle Geräte/Systeme über eine vollständige werkseitige Kältemittelfüllung verfügen, basiert der Preis für die Leistungen auf der werkseitigen Füllung und wird nicht für Systeme reduziert, deren Füllstand niedrig ist oder die leer sind;

Zugang, Zeitplan und zusätzliche Bedingungen

- (w) Probleme mit der Zugänglichkeit, die über das hinausgehen, was im Angebot ausdrücklich aufgeführt ist, können zu zusätzlichen Kosten für den Kunden führen;

- (x) Für eine Rückgewinnung, die während ungewöhnlicher Arbeitszeiten wie nachts, an Wochenenden oder Feiertagen geplant ist, werden zusätzliche Gebühren erhoben, es sei denn, dies ist im Angebot ausdrücklich aufgeführt;
- (y) Wartezeiten, wie z.B. das Warten auf den Zugang vor Ort, Standortbesprechungen, Sicherheitsbesprechungen/Schulungen, das Warten auf die Sicherheitsfreigabe, das Warten auf ein zweites Vakuum, das Warten auf den Abschluss von Reparaturarbeiten seitens des Kunden oder andere von Lieferanten/vom Kunden verursachte Verzögerungen führen zu zusätzlichen Kosten für den Kunden;
- (z) eine Transportgebühr wird erhoben, wenn ein zusätzlicher Besuch vor Ort erforderlich ist, um die Leistungen abzuschließen;
- (aa) RR berechnet dem Kunden einen Nachtzuschlag, falls außerplanmäßige Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit fortgesetzt werden; und
- Produktentsorgung**
- (bb) sollten es die Leistungen von RR verlangen, ein Produkt zurückzugewinnen, dessen Nutzung im Vereinigten Königreich oder der Niederlanden nicht mehr gestattet ist, so wird eine Produktvernichtungsgebühr erhoben.
- 7.3 Wird RRs Erfüllung seiner Pflichten unter dem jeweiligen Vertrag aufgrund einer Handlung oder Unterlassung des Kunden oder eines Versäumnisses des Kunden, seinen Pflichten unter Bedingung 7.1 nachzukommen („Nichterfüllung des Kunden“) verhindert oder verzögert:
- (a) so ist RR berechtigt, ohne dass andere, ihm zur Verfügung stehenden Rechte oder Rechtsmittel eingeschränkt oder berührt werden, die Erbringung der Leistungen laut Angebot auszusetzen, bis der Kunde die Nichterfüllung des Kunden behebt und sich darauf zu verlassen, dass die Nichterfüllung des Kunden RR von der Erfüllung seiner Pflichten unter dem jeweiligen Vertrag befreit, in jedem Fall in dem Ausmaß, in dem die Nichterfüllung des Kunden RRs Erfüllung seiner Pflichten unter dem jeweiligen Vertrag verhindert oder verzögert;
- (b) haftet RR nicht für Kosten oder Verluste, die dem Kunden direkt oder indirekt aus dem Versäumnis oder der Nichterfüllung des Kunden, seine Pflichten gemäß dieser Bedingung 7.1 zu erbringen, entstehen; und
- (c) der Kunde erstattet RR auf schriftliche Aufforderung hin die RR entstandenen Kosten oder Verluste, die RR direkt oder indirekt aus der Nichterfüllung des Kunden entstanden sind.
8. **Pflichten von A-Gas Rapid Recovery**
- 8.1 RR erbringt die im an den Kunden angegebenen Leistungen gemäß den Bedingungen des Angebots in allen wesentlichen Belangen.
- 8.2 RR unternimmt angemessene Anstrengungen, die im Angebot angegebenen Ausführungstermine einzuhalten, diese Termine sind jedoch nur Anhaltspunkte.
- 8.3 RR behält sich das Recht vor, das Angebot jederzeit zu ändern, falls dies erforderlich ist, um geltendes Recht oder behördliche Anforderungen einzuhalten, oder sofern die Änderung die Art und Qualität der im Angebot angegebenen Leistungen nicht wesentlich beeinflusst; RR informiert den Kunden in jedem Fall über eine Änderung.
- 8.4 RR wird die Leistungen unter Anwendung angemessener Sorgfalt und Kompetenz erbringen und gemäß der F-Gas-Verordnung ausführen.
- 8.5 RR haftet für keinen Mangel bei den Leistungen, der aus Informationen oder Spezifikationen entsteht, die durch den Kunden bereitgestellt werden.
9. **Haftungsbeschränkung**
- 9.1 Soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, haftet RR bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.2 RR haftet – aus welchem Rechtsgrund auch immer - für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- 9.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet RR nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) und beschränkt auf den typischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Eine Kardinalpflicht im Sinne dieses Absatzes ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Kunde deswegen regelmäßig verlassen darf.
- 9.4 Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist der Höhe nach auf den jeweiligen Auftragswert beschränkt.
- 9.5 Eine etwaige Haftung für gegebene Garantien und für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 9.6 Soweit die Haftung von RR nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von RR.
10. **Korruptionsbekämpfung und Handelssanktionen**
- 10.1 Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass RR und seine verbundenen Unternehmen die Politik verfolgen, alle geltenden Gesetze und Verordnungen aller Gerichtsbarkeiten, in denen sie tätig sind, vollumfänglich einzuhalten. Der Kunde sichert zu, dass:
- (a) er keine Maßnahme unternommen hat und unternommen wird, die einen Verstoß gegen Anti-Korruptions-Gesetze darstellen würden oder RR in einen solchen Verstoß verwickeln würden;
- (b) weder der Kunde noch seine verbundenen Unternehmen, Direktoren, Mitarbeiter, unabhängigen Auftragnehmer, Handlungsbevollmächtigten oder Vertreter eine Benannte Person ist; und
- (c) Der Kunde weder direkt noch indirekt Erlöse aus dem jeweiligen Vertrag zugunsten einer Benannten Person verwendet.
- 10.2 Der Kunde unterrichtet RR unverzüglich, wenn sich seine Umstände, sein Wissen oder sein Bewusstsein derart ändern, dass er nicht in der Lage wäre, die in Bedingung 10.1 festgelegten Gewährleistungen zu übernehmen.
- 10.3 Der Kunde hält RR schadlos gegen alle Verluste, Haftungen, Schadensersatzforderungen, Kosten und Auslagen, die RR entstehen oder gegen RR erhoben werden aufgrund einer Verletzung dieser Bedingung 10 durch den Kunden.
- 10.4 RR ist berechtigt, den jeweiligen Vertrag und jegliche andere Verträge zwischen RR und dem Kunden mit sofortiger Wirkung zu kündigen aufgrund von Verstößen oder möglichen Verstößen gegen diese Bedingung 10 durch den Kunden.
11. **Allgemeine Bestimmungen**
- 11.1 RR darf den jeweiligen Vertrag oder Teile davon an natürliche oder juristische Personen abtreten.
- 11.2 Der Kunde darf den jeweiligen Vertrag oder Teile davon nur mit der vorherigen schriftlichen Einwilligung von RR abtreten.
- 11.3 Ein Versäumnis oder eine Verzögerung seitens RR, die Bedingungen eines jeweiligen Vertrags durchzusetzen oder teilweise durchzusetzen, führt nicht zu einem Verzicht auf seine Rechte unter dem jeweiligen Vertrag.
- 11.4 Wenn eine Bedingung oder eine Bestimmung des jeweiligen Vertrags von einem Gericht oder einer Verwaltungsstelle der zuständigen Gerichtsbarkeit für ganz oder teilweise rechtswidrig, ungültig, anfechtbar, nicht durchsetzbar oder unangemessen befunden wird, gilt sie im Umfang dieser Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit, Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Nichtdurchsetzbarkeit oder Unzumutbarkeit als abtrennbar und die übrigen Bedingungen und/oder Bestimmungen des jeweiligen Vertrags und der Rest dieser Bestimmung bleiben in vollem Umfang in Kraft.
- 11.5 Alle Rechte und Rechtsmittel von RR unter dem jeweiligen Vertrag verstehen sich unbeschadet anderer gesetzlicher oder vertraglicher Rechte und Rechtsmittel von RR
- 11.6 Die Errichtung, das Bestehen, die Auslegung, die Ausführung, die Gültigkeit und alle Aspekte des jeweiligen Vertrags unterliegen deutschem Recht, und die Parteien vereinbaren, sich der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von Hamburg, Deutschland, in Zusammenhang mit allen

Ansprüche oder Angelegenheiten zu unterwerfen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder dem jeweiligen Vertrag ergeben. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) sind ausgeschlossen.

Wir erkennen diese Bedingungen an und bestätigen unsere Zustimmung zu diesen Bedingungen.

Gezeichnet:

Name:
Zeichnungsberechtigter für und im
Namen von:
Stellenbezeichnung:
Datum: